

ZUSAMMENARBEIT VON SCHULEN UND ELTERN

Positionspapier des LCH

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Die Schule hat einen rechtlich abgestützten subsidiären Erziehungsauftrag im Rahmen der Bildung (BV, ZGB, Schulgesetze). Kinder lernen und leben in Schulen, zu Hause und in ihrer Freizeit. Eine funktionierende Kooperation zwischen Schule und Eltern und eine die Entwicklung begünstigende soziale, kulturelle und örtliche Umgebung ist für den Lernerfolg und das Wohl der Kinder und Jugendlichen entscheidend.

Eltern haben Einfluss auf den Lernerfolg und das Wohlergehen der Kinder

Eltern haben einen massgeblichen Einfluss auf den Bildungserfolg ihrer Kinder. Erfolgsfaktoren sind u. a. Sicherheit, Zukunftsperspektiven, die Anteilnahme am Lernen, ein geschützter zeitlicher und örtlicher Raum für Hausaufgaben mit Begleitung auf Abruf, körperliche und seelische Gesundheit mit genügend Schlaf, gesunde Ernährung und sinnvolles Medienverhalten.

Gute Information und Kooperation zwischen Schulen und Eltern muss ermöglicht werden

Eltern und Schulen sind am Wohlergehen der Kinder interessiert. Eine transparente Information und die Koordination von pädagogischen Massnahmen zwischen Schulen und Eltern bilden die Vertrauensbasis, um allenfalls auch schwierige Situationen miteinander bewältigen zu können. Behörden und Schulleitungen haben die Voraussetzungen dafür bereitzustellen.

FORDERUNGEN DES LCH

1. Die Hochschulen sorgen dafür, dass in der Aus- und Weiterbildung die Kommunikation mit Eltern gelernt werden kann. Beim Berufseinstieg erhalten Lehrpersonen durch Schulleitungen und Mentoratspersonen ausreichende Unterstützung.
2. Die Eltern stehen in der Pflicht, ihren Teil für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit der Schule sicherzustellen.
3. Wenn Eltern oder weitere Zuständige (z. B. für geflüchtete Kinder) ihren Pflichten nicht nachkommen, sind mögliche Massnahmen und rechtliche Verfahren geklärt.
4. In Konflikt- und Krisensituationen erhalten Schulen, Behörden und Eltern rasche und professionelle Unterstützung durch eine schlichtend wirkende unabhängige Ombudsstelle.
5. Die Schulträger und Schulleitungen stellen die Ressourcen bereit, damit Schulen die in den schulischen und kantonalen Konzepten vorgesehene Zusammenarbeit mit den Eltern realisieren können.
6. In Fällen mit erhöhtem Aufwand, z. B. für das Casemanagement von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf, stehen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung.

Zürich, 22. April 2017 / PrK LCH

Dieses Positionspapier ersetzt das bisherige Positionspapier «Der LCH zur Elternmitwirkung auf Schulebene» vom 7. Juni 2004.